



## BETRIEBSGEBÄUDEVERSICHERUNG

Die „Wohngebäudeversicherung“ für Ihr Betriebsgebäude – wichtig für jedes Unternehmen, dessen Geschäftsgebäude im Besitz der Firma ist, aber auch für Besitzer von vermieteten Betriebsgebäuden.

Leo Forsbeck  
Versicherungsmaklerin Kim Hahn  
Werther Str. 34  
53902 Bad Münstereifel

Tel.: 02253 / 8420  
Fax: 02253 / 8061  
info@forsbeck.de  
www.forsbeck.de

Ein großer Schaden am Geschäftsgebäude, hervorgerufen beispielsweise durch einen Brand, Leitungswasser oder Sturm und Hagel, können selbst gut aufgestellte Betriebe schnell an den Rand der finanziellen Leistungsfähigkeit – oder darüber hinaus – bringen, wenn kein passender Versicherungsschutz existiert. Diese Existenz bedrohenden Risiken sollten daher in jedem Fall mit der passenden Versicherung minimiert werden. Wichtig in diesem Zusammenhang: Der Wert Ihres Geschäftsgebäudes, also die Summe des Wertes des Gebäudes an sich sowie aller von Ihnen veranlassten Einbauten, kommt in der Versicherungssumme zum Ausdruck. Sie sollte sorgfältig ermittelt werden, damit schlussendlich risikogerechter Versicherungsschutz gewährleistet ist.

## Gegen welche Risiken können Sie Ihr Geschäftsgebäude versichern?

- **Brand**
- **Blitzschlag**
- **Explosion / Implosion**
- **Leitungswasserschäden**
- **Rohrbruch**
- **Sturm**
- **Hagel**

## Welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es beim Versicherungsumfang?

- Schutz gegen **Elementargefahren**, z. B. Überschwemmungen oder Erdbeben.
- **Extended Coverage**: Versichert werden können u. a. Risiken bzw. Schäden, die das Resultat von böswilligen Beschädigungen (Graffiti beispielsweise), inneren Unruhen, Streik, Rauch oder Überschalldruckwellen sind.
- **Unbenannte Gefahren**: Dieser Zusatz ergänzt den Umfang der benannten, versicherten Risiken (s. o.). Versichert sind demnach alle Risiken, die nicht dezidiert ausgeschlossen sind.
- **Mietverlust**: Fallen Einnahmen aus Vermietung nach einem versicherten Schadensfall aus, erhalten Sie aus der Mietverlustversicherung einen finanziellen Ausgleich.
- **Gebäudeverglasung**: Deckt die Kosten, die durch Austausch von zerstörten oder beschädigten Glasflächen entstehen.

Nicht versicherbar sind gewöhnlich Schäden durch kriegerische Ereignisse, Kernenergie sowie Vorsatz.

# Besser versichert sein – Schadenfälle aus unserer Praxis



## Brand

Durch ein heiß gelaufenes Förderband entstand in einer Produktionshalle einer Großdruckerei zunächst unbemerkt ein Feuer, so dass es auf einen Teil der transportierten Druckstücke übergreifen konnte. Aufsteigender Rauch löste die Sprinkleranlage in den betroffenen Sektoren der Halle aus. Der unmittelbare Brandschaden blieb dadurch vergleichsweise klein, die zusätzlichen Schäden am Gebäude durch das Löschwasser und den Rauch sorgten allerdings für eine Gesamtschadenssumme von rund 12.000 Euro.

## Explosion

In einer Glashütte strömte durch ein defektes Ventil Gas aus. Die Temperatur in einem der Schmelzöfen sank dadurch messbar, der dadurch ausgelöste Alarm wurde jedoch nicht sofort mit einem Defekt an der Gaszuleitung in Verbindung gebracht. Kurz darauf gab es eine heftige Explosion, die zu akuter Einsturzgefahr eines Teils des Gebäudes führte. Der Schaden am Gebäude belief sich auf rund 200.000 Euro.



## Leitungswasser

In einem Gärtnereibetrieb kam es durch ein undichtes Ventil im Leitungswasser-Rohrsystem über das Wochenende zu starkem Wasseraustritt. Der Bodenbelag aus Holz sowie das Laminat in einem Teil des Kellers nahm Schaden und musste größtenteils ausgetauscht werden. Die Versicherung kam für die Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro auf.



### Sturmschaden

Die Bedachung des Verwaltungsgebäudes einer Reinigungsfirma wurde über Nacht durch einen in Folge eines heftigen Unwetters mit orkanartigen Böen umgestürzten Baum praktisch vollständig zerstört. Den Schaden in Höhe von rund 25.000 Euro trug die Versicherung.

### Überschwemmung / Rückstau

Starkregen führte durch Überlastung der öffentlichen Kanalisation dazu, dass sich das Abwasser dort staute und aus den Abdeckungen der Schächte in der Straße austrat. Das Abwasser floss auch auf das Betriebs-gelände eines Handwerksbetriebes und fand seinen Weg in das Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes. Es zerstörte dort gelagerte Waren und Vorräte. Der Schaden in Höhe von rund 17.000 Euro wurde, abzüglich einer vereinbarten Eigenbeteiligung, von der Versicherung getragen.

